

Tätigkeitsbericht 2010

Die Lebendspendekommission prüfte im Jahr 2010 in 20 Anhörungen potentielle Spenderpaare, ob die geplante Organspende nach § 8 Absatz 3 TPG freiwillig erfolgt und hatte festzustellen, dass keine Anhaltspunkte für Organhandel vorliegen. Die Zahl der Spender ist gegen über dem Vorjahr erheblich angestiegen. Es handelte sich dabei durchweg um geplante Nierenspenden.

Die Evaluation der Anhörungen verlief auch im Jahr 2010 durchweg sehr positiv und belegt, dass die Anhörungen für die Patientenpaare in einem angemessenen und ansprechenden Rahmen erfolgten. Auch fand im letzten Jahr wiederum eine Beratung zum Erfahrungsaustausch mit den Vertretern der Transplantationszentren und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz statt.

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern, Leipzig, Vorsitzender;
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2011)